

Club für Britische Hütehunde e.V.

Sitz Hildesheim

Bearded Collie, Border Collie, Collie (Langhaar u. Kurzhaar),
Old English Sheepdog (Bobtail), Shetland Sheepdog (Sheltie),
Welsh Corgi (Cardigan und Pembroke)



Zuchtleitfaden

Loseblattsammlung zur Aufnahme
in ein Ringbuch oder einen Schnellhefter

Zuchtleitfaden des Club für Britische Hütehunde e.V.

Allgemeine Hinweise

Bevor ein Neuzüchter oder angehender Züchter eine Hündin belegen darf, müssen die formellen Voraussetzungen im Rahmen des Tierschutzgesetzes, der Zuchtordnung und der Zuchtzulassungsordnung erfüllt werden.

Darüber hinaus müssen die räumlichen, zeitlichen und hygienischen Voraussetzungen für eine Hobbyhundezucht gegeben sein, die den Anforderungen für eine nach dem Tierschutzgesetz artgerechte Haltung und Aufzucht von Hunden entsprechen. Die Erteilung eines Zwingerschutzes beinhaltet die Prüfung dieser Voraussetzungen. (Es wird auch dann vom „Zwingerschutz“ gesprochen, wenn die Haltung und Aufzucht ausschließlich in Wohnräumen stattfinden soll!)

Der angehende Züchter muss ferner die entsprechende Fachkunde zur züchterischen Betätigung in Form eines Sachkundenachweises und Abschlusstests nachweisen.

Dazu sind mindestens theoretische Kenntnisse durch das Studium entsprechender Fachliteratur über allgemeine Haltungsbedingungen und Hundehaltungsverordnungen, die jeweils gültigen Zuchtbestimmungen des CfBrH, Genetik, Belegen und Versorgen einer Hündin, Welpengeburt und Aufzucht von Welpen sowie rassespezifisches Wissen ein absolutes Muss für jeden Neuzüchter. Der Besuch von entsprechenden kynologischen Veranstaltungen wie z.B. Clubabenden oder Züchterseminaren zu den vorgenannten Themen, sowie die Teilnahme an mindestens einer Züchtertagung des CfBrH für die entsprechende Rasse gehören zum Erwerb der geforderten Sachkunde und schließen mit einem kynologischen Test ab.

Über eine eventuelle Zulassung zum Abschlusstest durch als gleichwertig anzusehende Sachkunde entscheidet das Präsidium auf Antrag des LG-Vorsitzenden.

Züchter mit bereits bestehenden Zwingern müssen den Nachweis erbringen, dass sie mindestens alle 2 Jahre eine kynologische Veranstaltung im Sinne des unten näher erläuterten Sachkundenachweises besucht haben. Nur wenn dieser Nachweis vorhanden ist, ist das Belegen einer Hündin zuchtordnungskonform.

Formelle Voraussetzungen für einen Zwingerschutz

Ein Antrag auf einen **international geschützten Zwingernamen** wird beim jeweiligen Landesgruppenvorsitzenden gestellt, der diesen an die Zuchtbuchstelle zwecks Eintragung über den VDH an die FCI weiterleitet. Dieser Vorgang dauert einige Monate. Der internationale Zwingernamenschutz wird dem Antragsteller durch die Zuchtbuchstelle per Nachnahme zugestellt. **Zwingernamenschutz** allein kann jederzeit beantragt werden, berechtigt aber noch nicht zur Aufnahme der Zucht.

Die örtliche **Abnahme der Zuchtstätte** erfolgt durch den LG-Vorsitzenden oder durch einen beauftragten Zuchtwart. Hierbei müssen die räumlichen, zeitlichen und hygienischen Voraussetzungen für eine Hobbyhundezucht gegeben sein, die den Anforderungen einer artgerechten Haltung und Aufzucht von Hunden entsprechen. Die Erteilung eines Zwingerschutzes beinhaltet die Prüfung dieser Voraussetzungen.

Die örtliche Abnahme kann positiv beschieden werden, es können Nachbesserungen bzw. Bedingungen festgelegt werden oder es kann der Zwingerschutz versagt werden.

In jedem Fall fallen Fahrtkosten und Spesen zu Lasten des Antragstellers an, die direkt von diesem vor Ort beglichen werden müssen.

Sachkundenachweis für Züchter im CfBrH

Der Antragsteller bekommt ein Sachkundenachweisformular, in dem die Teilnahmen an unten aufgeführten Vorträgen glaubhaft bescheinigt werden müssen.

1. **Besuch von Clubabenden oder ähnlichen kynologischen Veranstaltungen zu den Themen:**
 - Allgemeine Haltungsbedingungen und Hundeverordnungen
 - Vorbereitung einer Hündin zur Belegung

- Versorgung einer trächtigen Hündin
- Geburtsvorgang
- Welpenaufzucht
- Zuchtbestimmungen
- Genetik

2. Mindestens einmalige Teilnahme an einer Züchtertagung der entsprechenden Rasse

3. Schriftlicher Test zu den o.g. Themen

Nach bestandenem Abschlusstest, der ebenfalls in das Sachkundenachweis-Formular eingetragen wird, erfolgt die endgültige Genehmigung durch den LG-Vorsitzenden. Die Zuchtbuchstelle stellt dann eine Zwingerschutzkarte des CfBrH für die entsprechende/n Rasse/n aus.

Erst nach Erhalt der Zwingerschutzkarte des CfBrH ist die Belegung einer Hündin zuchtordnungskonform.

Hinweis für Personen oder Mitglieder, die ohne einen Zwingerschutz des CfBrH einen Wurf in das Zuchtbuch des CfBrH eintragen lassen möchten:

Der Sachkundenachweis und die örtliche Abnahme der Zuchtstätte sind ebenso wie die weiteren Zuchtbestimmungen des CfBrH auch Voraussetzung für eine Zucht ohne eingetragenen Zwinger- und Zuchtstättenschutz, um die Eintragung eines Wurfes in das Zuchtbuch des CfBrH zu erzielen.

Kurzfassung der Zucht- und Zuchtzulassungsordnung

1. Ahnentafeln

Hunde, mit denen im CfBrH gezüchtet werden soll, müssen eine vom VDH oder der F.C.I. anerkannte Ahnentafel besitzen **und** im Zuchtbuch des CfBrH eingetragen sein. Sie müssen tätowiert oder mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.

2. Alter

Rasse	Mindestzuchalter für Hündinnen
Bearded Collie	21 Monate
Border Collie	18 Monate
Collie Kurzhaar	15 Monate
Collie Langhaar	15 Monate
Old English Sheepdog (Bobtail)	21 Monate
Sheltie	15 Monate
Welsh Corgi Cardigan	15 Monate
Welsh Corgi Pembroke	15 Monate

Das Mindestzuchalter für Rüden beträgt 12 Monate, das für Hündinnen 15, bei Border Collie Hündinnen 18, bei Bearded Collie und Old English Sheepdog 21 Monate.

Hündinnen dürfen ab dem Tag, an dem sie 8 Jahre alt werden, nicht mehr belegt werden. Die Ausnahme bedarf der Genehmigung des Landesgruppenvorsitzenden, des jeweiligen Rassebetreuers und des Referenten für Zuchtfragen.

Für Rüden ist keine zeitliche Höchst-Begrenzung des Zuchteinsatzes festgelegt.

3. Zuchtzulassung

Es darf im CfBrH nur mit Hunden gezüchtet werden, die durch einen Spezialzuchtrichter des CfBrH zur Zucht zugelassen oder zur Zucht empfohlen worden sind.

Generell hat die Zuchtzulassung auf einer Spezialzuchtschau oder Sonderschau des CfBrH zu erfolgen. Eine Einzelzuchtzulassung ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Vor Erteilung der Zuchtzulassung sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Mindestens 2 Ausstellungsergebnisse mit der Formwertnote „vorzüglich“ oder „sehr gut“.
- HD-Untersuchung und HD-Auswertung auf dem offiziellen HD-Auswertungsbogen des CfBrH
Dieser ist **vor** dem Röntgen bei der Zuchtbuchstelle des CfBrH gegen Einsendung einer Kopie der Ahnentafel und Vorauszahlung der Gebühren für die Auswertung anzufordern.
- Augenuntersuchung:
Collies, Shelties und Border Collies **müssen** vor Zuchtzulassung auf erbliche Augenkrankheiten durch einen spezialisierten Tierarzt untersucht worden sein.
Old English Sheepdogs (Bobtails) müssen vor Zuchtzulassung auf erblich Augenkrankheiten durch einen spezialisierten Tierarzt untersucht worden und für frei befundet worden sein.
Bei Welsh Corgi Cardigan kann die PRA-Freiheit auch durch einen DNA-Test nachgewiesen werden.

4. HD-Untersuchung und zulässige Verpaarungen

Alle Hunde, mit denen gezüchtet werden soll, **müssen** vorher auf HD untersucht worden

sein. HD-Untersuchung jedoch erst ab 12 Monaten. Die HD-Auswertung hat nur Gültigkeit, wenn sie auf dem vom CfBrH zur Verfügung gestellten Bewertungsbogen und durch den vom CfBrH bestimmten Gutachter erfolgt ist.

Rüden dürfen nur mit HD-A oder HD-B, Hündinnen dürfen mit HD-A, HD-B und HD-C zur Zucht eingesetzt werden, außer Border Collie Hündinnen, diese dürfen nicht mit HD-C zur Zucht eingesetzt werden.

Soll bei den übrigen Rassen eine Hündin mit HD-C zur Zucht eingesetzt werden, muss der Rüde HD-A (frei) ausgewertet sein.

Ausnahme: Beim Welsh-Corgi Cardigan und Welsh-Corgi Pembroke ist die Paarung zweier Hunde mit den HD-Graden HD-B x HD-C mit Sondergenehmigung durch den Referenten für Zuchtfragen erlaubt.

5. Augenuntersuchungen

Border Collie, Collie und Sheltie müssen auf erbliche Augenkrankheiten untersucht werden und dürfen keine Netzhautablösungen oder intraokuläre Blutungen aufweisen.

Nach dem 31.12.2004 geborene Border Collie müssen als Welpen in der 6. bis 9. Lebenswoche auf CEA untersucht worden sein und dürfen dabei weder Netzhautablösungen oder intraokuläre Blutungen aufgewiesen haben.

Old English Sheepdog (Bobtail) müssen zur Zuchtzulassung einen Befund „frei von erblichen Augenkrankheiten“ vorlegen. Die zugrunde liegende Untersuchung darf ab einem Lebensalter von 8 Monaten erfolgen.

Darüber hinaus müssen sie mittels eines nicht länger als 12 Monate zurückliegenden Augenuntersuchungsbefundes **vor jedem Zuchteinsatz** nachweisen, dass sie frei von erblichen Augenkrankheiten sind.

6. Inzest

Paarungen von Verwandten 1. Grades (Inzest) bedürfen der Sondergenehmigung durch den Hauptzuchtwart (Referent für Zuchtfragen). Das sind Verpaarungen von Vollgeschwistern, Mutter mit Sohn oder Vater mit Tochter.

7. Wurfmeldepflicht

Alle im CfBrH gezüchteten Welpen sind spätestens 3 Tage nach dem Wurftermin dem zuständigen LG-Vorsitzenden oder einer von ihm ermächtigten Person zu melden, der/die einen Zuchtwart zur Abnahme des Wurfes bestimmt. Dieser hat innerhalb der ersten 3 Wochen die erste Wurfkontrolle durchzuführen. Der bei dieser Wurfkontrolle ausgefüllte Wurfmeldeschein wird mit der Original-Ahnentafel der Mutterhündin, dem ausgefüllten Deckschein des Rüden-Eigentümers, den notwendigen Gesundheitsbefunden* und eintragungsfähigen Titelnachweisen der Eltern vom abnehmenden Zuchtwart zur Erstellung der Ahnentafeln an die Zuchtbuchstelle geschickt.

**HD-Nachweis und Augenuntersuchungsbefund des Deckrüden, sofern nicht im CfBrH eingetragen*

**Bei Old English Sheepdog (Bobtail) Augenuntersuchungsbefunde der Eltern (nicht länger als 12 Monate zurückliegend befundet)*

8. Wurfendabnahme

Die 2. Wurfkontrolle (Endabnahme) darf nicht vor Vollendung der 7. Lebenswoche der Welpen erfolgen. Zum Zeitpunkt dieser Endabnahme müssen die Welpen geimpft und mit einem Chip gekennzeichnet sein. Die Chipkennzeichnung erfolgt in der Regel durch einen Tierarzt. Border Collie Welpen müssen auf erbliche Augenkrankheiten untersucht worden sein.

Bei dieser Endabnahme erstellt der Zuchtwart ein Protokoll und bestätigt die Abnahme durch Datum und seine Unterschrift auf der Ahnentafel der Welpen.

Die Ahnentafel erhält erst durch die genannte Unterschrift ihre Gültigkeit.

Die Welpen dürfen erst nach Vollendung der 8. Lebenswoche und nach erfolgter Endabnahme vom Züchter abgegeben werden.

9. Anzahl der Würfe

Eine Hündin darf nicht mehr Welpen aufziehen, als es ihre Kondition zulässt. Ihr darf nicht mehr als 1 Wurf **pro Kalenderjahr** zugemutet werden. Zieht sie mehr als 6 Welpen auf, darf sie frühestens 10 Monate nach dem Wurftermin wieder belegt werden.

Pro Zuchtstätte und Kalenderjahr dürfen nicht mehr als 4 Würfe der Rasse Border Collie gezüchtet werden.

In einer Zuchtstätte dürfen gleichzeitig nicht mehr als 2 gedeckte Bearded Collie Hündinnen vorhanden sein.

10. Zuchtverwendung von Rüden

Rüden dürfen erst nach erfolgter Zuchtzulassung bzw. Zuchtempfehlung zum Decken eingesetzt werden. Der Rüden-Eigentümer muss einen Deckschein des CfBrH ordnungsgemäß ausfüllen und unterschreiben. Der Deckrüden-Eigentümer hat sich davon zu überzeugen, ob die formellen Voraussetzungen für eine Verpaarung gegeben sind.

Ebenfalls hat sich der Hündinnen-Eigentümer von der Erfüllung der formellen Voraussetzungen des Deckrüden zu überzeugen. Beide Parteien tragen gleichermaßen für die Einhaltung der Zuchtbestimmungen die Verantwortung.

Bei der Benutzung eines Rüden, dessen Eigentümer im Ausland lebt und dort seine Zucht betreibt, gelten für den Rüden die Zuchtbedingungen des jeweiligen Landes. In diesem Fall muss eine Kopie der Rüden-Ahnentafel mit allen Zuchtbuchnummern den Unterlagen zur Wurfabnahme beigelegt werden.

(D) Schlussbestimmungen

Dieser Zuchtleitfaden ersetzt nicht die Satzung, die Zuchtordnung oder die Zuchtzulassungsordnung. Grundlage der Zucht bleiben die ausführlichen Bestimmungen und Ordnungen des CfBrH.

Verstöße gegen diese Ordnungen werden gemäß Satzung und Ordnungen des CfBrH geahndet.